

Verband Schweizerischer Schützenveteranen

Reglement Ständewettkampf (STWK) am Eidgenössischen Schützenfest für Veteranen (ESFV)

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen folgende Erlasse zu Grunde:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Allgemeine Schiessvorschriften des VSSV

2. Zielsetzung

An den Eidgenössischen Schützenfesten für Veteranen (ESFV) wird ein Ständewettkampf für Gewehre 300m, Pistolen 50m und 25m durchgeführt. Er steht allen kantonalen Veteranenverbänden und Regionalverbänden (KV+RV) offen.

Dieses Reglement regelt die Organisation und die Durchführung dieses Wettkampfes.

3. Organisation

Die technische und administrative Durchführung des Wettkampfes ist Aufgabe der Schiesskommission (SK) des VSSV in enger Zusammenarbeit mit dem OK des ESFV.

3.1 Aufgaben des Organitors des ESFV:

- Bereitstellung der Schiessanlagen 300m, 50m und 25m sowie der Ordonnanz-Munition.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Standblatt- und Munitionsausgabe.
- Stellen der Schiessleiter, Standaufsichten und Warner.
- Bereitstellen gut sichtbarer Resultattafeln (grosse Monitore).
- Erstellen der Ranglisten.
- Bereitstellen der Infrastruktur für das Absenden.

3.2 Aufgaben der Schiesskommission VSSV:

- Einladung der Kantonal - und Regionalverbände und Verarbeitung der Anmeldungen.
- Betrieb des Schalters Standblatt- und Munitionsausgabe.
- Inkasso der Gruppendifferenz.
- Durchführung des Absendens innert 3 Stunden nach Abschluss der Wettkämpfe.
- Beschaffung der Auszeichnungen und Medaillensätze.

4. Kosten

4.1 Organisator:

Der Organisator des ESFV trägt die Kosten für die Infrastruktur und das Standpersonals.

4.2 VSSV:

Der VSSV trägt die Kosten für die Munition, das Schussgeld und die Auszeichnungen.

4.3 Kantonal- und Regionalverbände:

Die Kantonal-oder Regionalverbände regeln die Kosten für ihre Teilnehmer. Sie entrichten dem VSSV einen Unkostenbeitrag beim Lösen der Standblätter.

5. DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

5.1 Allgemeine Bestimmungen für Gewehre und Pistolen:

- Alle Teilnehmer müssen Mitglied des entsprechenden Kantonal- oder Regionalverbandes sein und am ESFV teilgenommen haben.
- Jeder Schütze kann nur auf eine Distanz und nur in einer Kategorie teilnehmen.
- Es dürfen nur Hilfsmittel verwendet werden, die dem Hilfsmittelverzeichnis (Schiessen ausser Dienst/ Form 27.132) entsprechen.

- Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verschossen werden.
- Ausgenommen ist die Munition für Rand- und Zentralfeuerpistolen.
- Das Programm von 20 Schüssen darf nicht unterbrochen werden.
- Mutationen können bis zum Lösen der Standblätter am Schalter „Standblattausgabe“ gemeldet werden.

5.2 WETTKAMPF 300 m

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen 300 m

- Der Wettkampf wird in drei Kategorien ausgetragen.
- Kategorie A: Alle Sportgeräte (Stagw, FG, Kar, Lggw, Stgw 57 und Stgw 90)
- Kategorie D: Ordonnanzgewehre (Stgw 57/03, Kar, Lggw, Stgw 57/02 und Stgw 90)
- Kategorie E: Ordonnanzgewehre (Kar, Lggw, Stgw 57/02 und Stgw 90)
- Jeder Kantonal-oder Regionalverband kann pro Kategorie je eine Gruppe zu 4 Schützen stellen.
- Falls in einer Kategorie nicht mindestens 50 % der KV und RV eine Gruppe melden, wird diese Kategorie nicht ausgetragen.

5.2.2 Schiessprogramm 300 m

Probe:	5 Schüsse obligatorisch vor Wettkampfstart	
Wettkampf:	20 Schüsse Einzelfeuer ohne Unterbruch	
Scheibenbild:	A10	
Schiesszeit:	Max 120 Minuten für die ganze Gruppe (inklusive Einrichten und Probeschüsse)	
Stellung:	Stagw und FG	liegend freihändig
	Kar und Lggw	liegend freihändig oder aufgelegt
	Stgw 57 und 90	ab Zweibeinstütze

5.3 WETTKAMPF 50 m PISTOLEN

5.3.1 Allgemeine Bestimmungen 50 m:

- Der Wettkampf wird nur in einer Kategorie für alle Sportgeräte (FP, RF und OP) durchgeführt.
- Jeder Kantonal-oder Regionalverband kann mit einer Gruppe zu 3 Schützen teilnehmen.
- Falls in dieser Kategorie nicht mindestens 50 % der KV und RV eine Gruppe melden, wird diese Kategorie nicht ausgetragen.

5.3.2 Schiessprogramm 50 m

Probe:	5 Schüsse obligatorisch vor Wettkampfstart	
Wettkampf:	20 Schüsse Einzelfeuer ohne Unterbruch	
Scheibenbild:	P10 – 1 m	
Schiesszeit:	Max 90 Minuten für die ganze Gruppe (inklusive Einrichten und Probeschüsse)	
Stellung:	FP und RF	einhandig frei
	OP	ein- oder zweihändig frei

5.4 WETTKAMPF 25 m

5.4.1 Allgemeine Bestimmungen 25 m

- Der Wettkampf wird nur in einer Kategorie für alle Sportgeräte (RF, CF und OP) durchgeführt.
- Jeder Kantonal-oder Regionalverband kann mit einer Gruppe zu 3 Schützen teilnehmen.
- Falls in dieser Kategorie nicht mindestens 50 % der KV und RV eine Gruppe melden, wird diese Kategorie nicht ausgetragen.

5.4.2 Schiessprogramm 25 m

Probe:	Eine Serie zu 5 Schüssen vor Wettkampfstart
Wettkampf:	4 Serien zu je 5 Schüssen
Scheibenbild:	SF ISSF 5-10
Schiesszeit:	40 Sekunden pro Serie kommandiert
Stellung:	RF und CF einhändig frei
	OP ein- oder zweihändig frei

6. Rangfolge

Für die Rangierung der Gruppe zählt das Punktetotal aller Schützen.

Bei Punktegleichheit zählen die höheren Einzelresultate, dann das höhere Gesamalter
Nicht vollzählig antretende Gruppen werden nicht rangiert.

7. Auszeichnungen

- Die ersten 3 Gruppen pro Distanz und Kategorie erhalten eine Medaille – Gold, Silber, Bronze.
- Jeder Teilnehmer erhält eine spezielle Kranzauszeichnung.
- Für den Gruppenchef kann eine zusätzliche Auszeichnung gekauft werden.

8. Schlussbestimmungen

Alle Reglemente für den Ständewettkampf am Eidgenössischen Schützenfest für Veteranen (STWK) älteren Datums sind aufgehoben.

Dem vorliegenden Reglement tritt nach Genehmigung durch die Präsidentenkonferenz (PK) vom 16. November 2017 in Aarau ab 01.01.2018 in Kraft.

Oberuzwil / Illhart, im Juli 2017

Der Präsident der SK VSSV: *Florian Zogg*

Der Aktuar der SK VSSV: *Heinz Schmid*